

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-1855 der Beilagen zu den Senatographischen Protok. über
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/376-1.1/80

Schlußfolgerungen aus der
Raumverteidigungsübung;

§33/AB

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen an
den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 859/J

1981 -01- 08
zu 859 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen am 25. November
1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 859/J, betreffend
Schlußfolgerungen aus der Raumverteidigungsübung 1979,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In den einleitenden Ausführungen der vorliegenden An-
frage wird der Eindruck erweckt, es sei bisher nicht
gelungen, konkrete Auskünfte über die Behebung von
Mängeln zu erhalten, die bei der Raumverteidigungs-
übung 1979 festgestellt wurden. Entgegen diesen Aus-
führungen darf ich an die am 4. Juli 1980 an der Lan-
desverteidigungsakademie stattgefundene gemeinsame
Aussprache mit den Mitgliedern des Landesverteidi-
gungsrates und des Landesverteidigungsausschusses
erinnern, bei der der zusammenfassende Bericht des
Generaltruppeninspektorates zur Raumverteidigungs-
übung 1979, insbesondere die sich daraus ergebenden

- 2 -

Konsequenzen, eingehend erörtert wurde. Bei der erwähnten Aussprache wurde auch ausdrücklich festgestellt, daß die im genannten Bericht enthaltenen Schlußfolgerungen als verbindliche Arbeitsgrundlage für die weiteren Planungen und Maßnahmen zu gelten haben. Auch anlässlich der Beantwortung der kurzen mündlichen Anfrage Nr. 280/M in der Fragestunde am 22. Oktober 1980 habe ich konkrete Auskünfte über die Folgerungen aus der Raumverteidigungsübung 1979 gegeben.

Im einzelnen beantworte ich die an mich gerichteten Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die bei der Raumverteidigungsübung 1979 festgestellten Ausbildungsmängel betreffen vor allem die Ebene der Zugs- und Gruppenkommandanten. Wie eine erste Auswertung der Erkenntnisse aus dem Übungsablauf ergeben hat, dürften gewisse Routinemängel in der Truppenführung, insbesondere beim Reservekader, auf zu geringe praktische Erfahrungen beim Umsetzen der theoretischen Kenntnisse sowie im Umgang mit Untergebenen zurückzuführen sein. Zur Lösung dieser Problematik bietet sich eine weitere Intensivierung der Ausbildung im Rahmen von Waffenübungen an. Hierbei muß aber bedacht werden, daß sich zwar die bei Waffenübungen verfügbare Zeit durch Ausnutzung des Wochenendes und der Abende intensiver nutzen ließe, hierdurch jedoch eine wesentliche Mehrbelastung für das Kaderpersonal entstehen würde.

- 4 -

Zu 3:

Da der derzeitige Aufwand an Zeit und Ausbildungsstoff für die Nachtausbildung vom Armeekommando als ausreichend erachtet wird, ist eine Intensivierung dieses Ausbildungsbereiches derzeit nicht beabsichtigt.

Zu 4:

Wie ich bereits bei der Beantwortung (330/AB zu Nr. 328/J) einer an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage ausgeführt habe, finden seit Mitte 1978 laufend ressortinterne Arbeitsgespräche sowie Kontaktnahmen im Rahmen des Arbeitsausschusses "Z"/ULV, Arbeitskreis VI "Gesundheit" mit dem Ziele statt, die Grundlagen der Sanitätsvorsorgen mit den Erfordernissen der Raumverteidigung sowie mit den Bedürfnissen, die sich aus der umfassenden Landesverteidigung ergeben, in Einklang zu bringen. Zur Zeit wird im Rahmen des genannten Arbeitsausschusses an der Einbeziehung des Sanitätsrahmenplanes, der für den Bereich der umfassenden Landesverteidigung vom Bundeskanzleramt erstellt wurde, in den Landesverteidigungsplan gearbeitet. Der Sanitätsrahmenplan wurde im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung als Planungsgrundlage für verbindlich erklärt. Ein endgültiges, an das Raumverteidigungskonzept angepaßtes Sanitätskonzept kann jedoch erst erstellt werden, wenn die vorerwähnten Beratungen über die Einbeziehung des Sanitätsrahmenplanes in den Landesverteidigungsplan abgeschlossen sind.

Der Vollständigkeit halber darf ich aber darauf hinweisen, daß das Sanitätskonzept des Bundesheeres für den Einsatz noch einer Sicherstellung der Sanitätsend-

- 5 -

versorgung durch alle Bundesländer auf der Grundlage des Sanitätsrahmenplanes bedarf.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurden unter Zugrundelegung des Sanitätsrahmenplanes bereits einige Vorarbeiten geleistet. So wurde zB eine wesentliche Grundlage der Sanitätsversorgung im Einsatz, nämlich die Personalverlustquote, als Planungsgrundlage erstellt und die dadurch erforderliche Neuberechnung der benötigten Menge an Ausstattungsgütern (Medikamente, Verbandmaterial, etc.) in die Wege geleitet. Weitere organisatorische Änderungen im Hinblick auf die notwendige Erhöhung der Transport- und Behandlungskapazität befinden sich derzeit in Ausarbeitung.

Zu 5:

Zur Fragestellung darf ich bemerken, daß auf Grund der schlechten Witterung während der Raumverteidigungsübung 1979 keine neuen Erkenntnisse im Bereich der Luftraumverteidigung gewonnen werden konnten. Es steht aber fest, daß zur Erhöhung der Wirksamkeit der Luftraumverteidigung, abgesehen von der Schaffung eines effektiven Luftraumüberwachungssystems im Rahmen des Projektes "Goldhaube", die Beschaffung einer entsprechenden Zahl von Abfangjägern erforderlich ist. Gemäß einer diesbezüglichen Empfehlung des Landesverteidigungsrates wird derzeit das Evaluierungsverfahren zur Beschaffung von 24 Abfangjägern durchgeführt. Eine endgültige Typenentscheidung konnte infolge ausständiger Entscheidungsgrundlagen bisher noch nicht getroffen werden.

- 6 -

Zu 6:

Wie ich schon mehrfach sowohl im Landesverteidigungsrat als auch im Rahmen von Anfragebeantwortungen dargelegt habe, soll die Bereitschaftstruppe bis 1982/83 auf 90 % der vorgesehenen Stärke von 15 000 Mann (\pm 3 %) mit längerdienenden Soldaten aufgefüllt werden. Um diese Zielvorstellung erreichen zu können, habe ich erst in jüngster Zeit verschiedene Maßnahmen im Bereich der Kadergewinnung, Ausbildung und Organisation angeordnet, die den Grad der Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe unabhängig von einer Mobilmachung heben sollen.

Zu 7:

Wie ich bereits anlässlich der Beantwortung der kurzen mündlichen Anfrage 253/M am 8. Oktober 1980 ausgeführt habe, gilt eine Truppe nach internationalen Maßstäben als einsatzbereit, wenn sie einen Anteil von 60 bis 70 % ständig verfügbaren Personals besitzt. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe als ausreichend angesehen werden, sodaß nach meiner Auffassung keine Veranlassung für ein Tätigwerden der Bundesregierung nach den Bestimmungen des § 67 Abs. 2 des Wehrgesetzes 1978 besteht.

Zu 8:

Hinsichtlich der Beschaffung moderner Waffensysteme darf ich insbesondere auf die im Gang befindliche Auslieferung von modernen Handfeuerwaffen, die Aufstockung der bewährten Panzerabwehrrohre 66 (Carl

- 7 -

Gustaf), die bevorstehende Anlieferung von mittleren Kampfpanzern M 60 A 3 sowie auf die Bestellung moderner Panzerhaubitzen verweisen. In dieser Verbesserung der Ausstattung des Bundesheeres sehe ich einen nicht unwesentlichen Fortschritt bei den Bemühungen, die Sicherheit der Bevölkerung und der Soldaten zu verbessern.

2. Jänner 1981

C. C. Künig